

RoHS

Konformitätserklärung

Europäische Richtlinien 2011/65/EU "RoHS" vom 8. Juni 2011, in der geänderten Fassung der Anlage II - (EU) 2015/863 – „ROHS III“ - vom 31.03.2015

Die obigen Richtlinien, Restriction of the use of certain Hazardous Substances, kurz 'RoHS' genannt, reglementieren die Schadstoffkonzentration und die daraus resultierende Vermeidung von spezifizierten Gefahrstoffen in elektrischen und elektronischen Geräten. Die Richtlinie wurde durch das ElektroG in nationales Recht umgesetzt.

Seit dem 8. Juni 2011 gelten Grenzwerte für die Schadstoffkonzentrationen von Blei, Quecksilber, Cadmium, sechswertigem Chrom und bromierten Flammschutzmitteln für neu in Verkehr gebrachte Elektro-und Elektronikgeräte.

Unser Unternehmen ist weltweit tätig, und betrachtet die Schonung der Umwelt und der natürlichen Ressourcen als unternehmerische Verpflichtung. Eine Umsetzung der RoHS Richtlinie stellt für uns somit eine Selbstverständlichkeit dar. Deshalb wurden und werden alle Bauteile der DewertOkin Produkte in enger Zusammenarbeit mit unseren Vorlieferanten überwacht.

Hiermit bestätigen wir, die DewertOkin GmbH, dass unsere Produkte, sowie deren Komponenten den gesetzlichen Anforderungen der obigen europäischen Richtlinien entsprechen.

Diese Erklärung ersetzt die Erklärung zur Richtlinie 2011/65/EU RoHS vom 21.11.2016.

Kirchlengern, 29. April 2019

DewertOkin GmbH

Dr.-Ing. Josef G. Groß
Managing Director